

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1023/2004

Auskunft erteilt:

Herr Krede

Frau Feldmann

Ruf:

59 09 121

59 09 110

E-Mail:

Feldmann@stadt-muenster.de

Datum:

07.12.2004

Betrifft

Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2003/ 2004

Beratungsfolge

25.01.2005	Kulturausschuss	Bericht
01.02.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
09.02.2005	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Einleitung

Entsprechend der Spielzeit der Städtischen Bühnen ist für den Zeitraum vom 01.09.2003 bis 31.08.2004 gem. § 36 GemHVO ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt worden.

Die Abwicklung der Rechnungslegung geschieht in analoger Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Als Anlage 1 wird daher die Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2003/2004 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Da nach § 36 GemHVO die Einnahmen und Ausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2003/2004 in den städtischen Haushalt des Jahres 2004 zu übernehmen sind, wird die eigentliche Rechnungslegung gem. § 93 GO NW im Zusammenhang mit der städtischen Jahresrechnung 2004 erfolgen.

Eckpunkte – Einzelhinweise

Für die Spielzeit 2003/2004 fand die 2. Finanzformel (Vorl.-Nr. 432/02, Ratsbeschluss vom 10.07.2002) Anwendung.

Der Rat hat im Rahmen der 2. Finanzformel den Zuschussbetrag für den Bühnenbewirtschaftungsplan 2003/2004 auf 16.744.660 € festgesetzt. Nach der vorgelegten Jahresrechnung wird der Zuschussbetrag um 173.456 € unterschritten.

Gemäß Ziffer 7 b der geltenden „Leitlinien für das Aufstellungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.07.2002“ sind die Ergebnisse der Jahresrechnung für die jeweilige Spielzeit, die eine Unterschreitung des Zuschussbudgets ausweisen (eigene Managementleistungen), in der Betriebsmittellrücklage anzusammeln.

Aufgrund der Berechnungen der Verwaltung allgemein zu den tariflichen Erhöhungen innerhalb der Geltungsdauer des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2003/2004 ergeben sich tatsächlich anrechenbare Tarifsteigerungen von weniger als 2 %. Es hat sich nach Ziffer 7 a der geltenden „Leitlinien“ gegenüber dem festgesetzten Zuschussbetrag, der eine Zuschusserhöhung um 2 % der Personalkosten vorsieht, ein Minderbedarf von 110.000 € ergeben. Diese eingesparten Mittel sind der Tarifausgleichsrücklage zuzuführen.

Zur Spielzeit 2003/2004 haben die Städtischen Bühnen die voraussichtlich ausfallenden Landesmittel in Höhe von ca. 150.000 € durch Sperrungen im Bühnenbewirtschaftungsplan 2003/2004 korrigiert (Ratsvorlage 604/2003 „Finanz- und Organisationsstruktur der Städtischen Bühnen“, Ratsbeschluss vom 16.07.2003).

Zu den Rücklagen – Anlage 2:

Die Tarifausgleichsrücklage der Städtischen Bühnen weist derzeit nach der Entnahme von 97.410 € (Wechselkosten GI/GMD) und der Zuführung über 110.000 € (Minderbedarf infolge der Tarifsteigerungen unter 2 %) einen Stand in Höhe von 51.871,11 € aus.

Aufgrund der Zuführung aus der Bewirtschaftungsverbesserung durch eigene Managementleistungen über 173.456 € (einschl. einer Zuführung von 20.000 € Personalkostenzuschuss Orchestermitglied) ergibt sich in der Betriebsmittlrücklage aktuell ein Stand von 183.313,92 €.

Aus dem mit jeder Eintrittskarte erhobenen Sanierungseuro beträgt die Zuführung an die Sanierungsrücklage 149.030,50 €. Der Gesamtstand lautet jetzt über 309.062,50 €.

Anlage 3 Stellenplan (Stand: 31.08.2004)

Anlage 4 enthält die Erläuterungen über Aufführungszahlen, Besucherzahlen, Abonnementsentwicklungen und Besucherringen der Städtischen Bühnen in den Bereichen Theater und Konzert der Spielzeit 2003/2004.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin